



Niedersächsischer Judo-Verband e.V. im Landessportbund Niedersachsen e.V.
 Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 in 30169 Hannover Fon: 0511 12685600 Fax: 0511 12685605
 Email: info@njv.de Web: www.njv.de

Richtlinien für die Durchführung von Modulprüfungen zur Erreichung von Dan-Graden

- 1) Grundsätzlich werden Dan-Prüfungen im NJV komplett an einem Tag abgelegt. Folgende Prüfungsfächer können als Module vorher abgeprüft werden: Kata, Selbstverteidigung, Anwendungsaufgabe Stand und Anwendungsaufgabe Boden.
- 2) Bei einer Modulprüfung sind mindestens zwei Dan-Prüfer anwesend, die auf der Expertenliste des NJV geführt werden.
- 3) Modulprüfungen dürfen abgenommen werden:
 - bei Landes-Kata-Meisterschaften oder –Turnieren (das Prüfungsfach Kata)
 - an den Kata-Stützpunkten im NJV (das Prüfungsfach Kata)
 - an NJV-Leistungs- und ausgewählten Jugendaußenstützpunkten (für die Prüfungsfächer Anwendungsaufgabe Stand und Anwendungsaufgabe Boden)
 - bei überregionalen Lehrgangmaßnahmen des Selbstverteidigungsreferenten des NJV (das Prüfungsfach Selbstverteidigung)
 - bei allen offiziellen Dan-Prüfungen im Bereich des NJV
- 4) Das Bestehen der Modulprüfung wird dem Prüfling von den Prüfern auf dem vorgegebenen Formular bescheinigt. Die Bescheinigung ist zwei Jahre gültig. Zudem informieren die Prüfer den Ausbildungsleiter und den Prüfungsreferenten über das Prüfungsergebnis. Mit der Prüfungsanmeldung ist dem Ausbildungsleiter die Modulbescheinigung vorzulegen.



Bescheinigung über das Ablegen einer Modulprüfung

Herr / Frau:

geboren am:

vom Verein:

hat am:

das Modul:

bei der Veranstaltung / am Stützpunkt:

erfolgreich abgelegt.

--	--	--

Prüfer/in 1

No: Prüfer/in 2

No: Prüfer/in 3

No: